

im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen seitens des AELF Regen zum Änderung des Flächennutzungsplanes mit integr. Landschaftsplan mit DB Nr. 1 WA „An der Sohler Straße“ in Arnetsried folgende grundsätzlichen Einwendungen.

Für den landwirtschaftlichen Betrieb Flurstücksnummer 1987 Krippel bestehen durch dieses geplante Wohngebiet keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten mehr. Die Zukunftsfähigkeit dieses Betriebes würde durch das benachbarte Wohngebiet extrem eingeschränkt. Der Betrieb Krippel hat einen 28-jährigen Hofnachfolger, der Forstwissenschaften studiert hat und diesen landwirtschaftlichen Betrieb weiterführen will. Es ist nicht sinnvoll, dass langansässige Traditionslandwirte, in diesem Fall Mutterkuhhalter, die auch das Landschaftsbild erheblich prägen überhaupt keine Möglichkeit mehr haben, sich irgendwie zu erweitern. 50 m Abstand zum Wohngebiet sind nicht ausreichend. Der Abstand soll um künftige Möglichkeiten der Entwicklung zu erreichen bei mindestens 70 m eingehalten werden (aufgrund des Abstandes zu bereits bestehender Wohnbebauung).

Ebenfalls erfolgt folgender Hinweis:

Die von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ausgehenden Immissionen, insbesondere Geruch, Lärm, Staub und Erschütterung, auch soweit sie über das übliche Maß hinausgehen, sind zu dulden. Insbesondere auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden, falls die Wetterlage während der Erntezeit solche Arbeiten erzwingt.

Bei Pflanzungen sind zu Nachbargrundstücken mindestens die **gesetzlichen Grenzabstände** einzuhalten.

Auf eine Bepflanzung mit Hochstammbäumen sollte im Grenzbereich zu landwirtschaftlichen Flächen verzichtet werden.

Regen, 30.11.2022

.....
Ort, Datum


.....
Unterschrift, Dienstbezeichnung